AUSFÜHRUNG

PLANNUMMER:	PLANTITEL:	
02.2.3	**Tiefgarage Süd Ausschnitt 3**	ZOTTELE GALLICCHIO ARCHITEKTEN RICHTERSWIL

BAUVORHABEN:
Neubau 6 Mehrfamilienhäuser, Untere Schwandenstr. 19,21,23,37,39,41
Kat.-Nr. 8186, 8805 Richterswil

PROJEKTNUMMER: 2009
MASSSTAB: 1:50

BAUHERRSCHAFT:
Anlagestiftung der Migros-Pensionskasse
Wiesenstrasse 15, 8952 Schlieren

DATUM: 02.09.2024
REVIDIERT:

GRUNDEIGENTÜMER:
Anlagestiftung der Migros-Pensionskasse
Wiesenstrasse 15, 8952 Schlieren

PLANGRÖSSE: A0, 83.0/118.0
GEZEICHNET: MA, ND, MDL

ARCHITEKT:
Zottele & Gallicchio Architekten AG
Dorfstrasse 23, 8805 Richterswil
044 787 59 87 | info@zg-architekten.ch | www.zg-architekten.ch

PLOTJET QR-CHECK

KOTEN (MEERESHÖHE):

Planung:

ALLGEMEINE WERKPLANUNG:
Sämtliche Masse sind Rohmasse und sind vom Unternehmer auf eigene Verantwortung am Bau, vor allfälligen Bestellungen und vor der Ausführung zu kontrollieren. Türhöhen verstehen sich ab OK fertigem höherem Boden bis UK roh Sturz. Alle sichtbaren Betonkanten sind scharfkantig auszuführen! Der Unternehmer hat die ihm übergebenen Pläne, den von ihm zu bearbeitenden Baugrund und/oder die bestehende Bausubstanz vorgängig zu prüfen. Unstimmigkeiten oder andere Mängel, die er vor und bei der Ausführung seiner Arbeit erkennt, sind unverzüglich zu melden.Bei Nichtbeachtung können keine Kosten für den Rückbau geltend gemacht werden.

WIR ÜBERNEHMEN KEINE HAFTUNG:
Für Angaben über die richtige Lage und Richtung von Werkleitungen. Für Angaben über die Lage und Richtung von HLKS Installationen. Verbindliche Angaben sind den HLKS-, Einlage- und Aussparungsplänen zu entnehmen. Wasserdichte Anschlüsse an Boden- und Wanddurchbrüchen, sowie Kanalisationsschächte und Rinnen sind gem. Angaben Bauingenieur, resp. Systemgarantie auszuführen. Der Unternehmer erstellt die notwendigen Sondierungen, die für die ordnungsgemässe Ausführung seiner Arbeit notwendig sind selbst.

GEBÄUDEHÜLLE:
Der Unternehmer hat die Gebäudehülle (Bauteilverbindungen) luftdicht auszuführen. Die Anforderungen an die Luftdichtigkeit Norm SIA 180:2014 "Wärmeschutz,Feuchteschutz und Raumklima in Gebäuden" müssen erfüllt sein. Dämmstärken und U-Werte sind dem Bauteilkatalog WDNW des Bauphysikers zu entnehmen.

GEMAUERTE WÄNDE:
Alle tragende Wände benötigen unten Wandlager 5mm. Alle nicht tragende Wände benötigen unten ein Wandlager 8mm. Mauerkrone (oben) mit 10-20mm Mineralwolle von Betondecke getrennt. Erforderliche Gleit- und Deformationslager auf Mauerkrone nach Angabe Bauingenieur. Die Wandlager sind beidseitig ca. 10-15mm breiter wie roh Wand, damit keine direkte Verbindung von Grundputz zu roh Boden entstehen kann. Wände die an eine Wohnungstrennwand oder Treppenhauswand anschliessen sind mit 10mm ISOVER PS 81 o. glw. Mineralwolle zu trennen.

FENSTER/TÜREN:
Hohlräume zw. Rahmenkante und Mauerwerk sind mit Mineralwolle / Seidenzopf auszustopfen. Fenster und Türen in der Gebäudehülle sind innen rundum luft- /dampfdicht abzukleben und aussen rundum wind-/wasserdicht/diffusionsoffen/UV-beständig abzukleben. Wo aussen wasserdicht abgeklebt (Balkon- und Terrassenfenster, Hauseingänge, etc.) muss innen mit einer Dampfsperre mit Alu dampfdicht abgeklebt werden. Hebeschiebefenser, PSK-Fenster und dgl.: Rahmen elastisch gelagert und schallentkoppelt montieren. Metallfensterbank mit Antidröhnmatte oder Antidröhnbeschichtung auf Unterseite schallentkoppelt montieren. U-Werte und Schallschutzanforderungen sind dem baupyhsikalischen Konzepts des Bauphysikers zu entnehmen.

TERRASSEN, BALKONE und SITZPLÄTZE:
SIA Norm 271:2007 ist zwingend einzuhalten. Die Terrassen, Balkone und Sitzplätze sind mit einem minimalen Gefälle von 1.5%,Gefällsrichtung wegführend vom Gebäude, auszuführen.

TREPPENHÄUSER/TREPPEN
Alle Eingangs- und Treppenpodeste sind mit einem schwimmenden Unterlagsboden mit Trittschalldämmung zu versehen. Treppenläufe sind schallentkoppelt auf den Podesten zu lagern und seitlich mit 20mm Mineralwolle oder ISOPE vom Mauerwerk zu trennen.

BAUAKUSTIK / SCHALLSCHUTZ
Aussen- & Innenlärm gem. SIA 181:2006 und bauakustisches Konzept des Bauphysikers.

BRANDSCHUTZ:
Für die Ausführung von Gebäudehülle, Gebäudeausbau (inkl. Installationsschächte) und Gebäutetechnik gelten die VKF-Brandschutzrichtlinien /-erläuterungen. Der Unternehmer setzt die beauftragte Arbeit des baulichen oder technischen Brandschutzes unter Einbezug der Schnittstellen und in Absprache mit den übrigen Gewerken auf Grundlage des Projektes fachmännisch und vorschriftsgemäss um.

BWF:
Bruttowohnfläche in m2, setzt sich zusammen aus der Hauptnutzfläche der Wohnung, inklusive wohnungsinterner Konstruktionsfläche
(tragend und nicht tragend), inklusive wohnungsinterner Funktionsfläche (z.B. Schächte) und inklusive wohnungsinterner Nebennutzfläche (z.B. Reduit).

Legende:

BETON	SW	SCHWELLENHÖHE	RAF	VERBUNDRAFFSTOREN
BACKSTEIN	BR	BRÜSTUNGSHÖHE	MFB	METALLFENSTERBANK
KALKSANDSTEIN	ST	STURZHÖHE	K	KURBEL
BETONFERTIGELEMENTE	OK	OBERKANT	M	MOTOR / ELEKTROANTRIEB
MÖRTEL, GIPS	UK	UNTERKANT	DK	DREHKIPP-FLÜGEL
HOLZ	AK	AUSSERKANT	DF	DACHFENSTER
DÄMMSTOFFE	FB	FERTIG BODEN	BA	BODENABLAUF
NATURSTEIN	RB	ROH BODEN	NÜ	NOTÜBE RLAUF
SPERRSCHICHT	RD	ROH DECKE	FS	FALLSTRANG
	UKD	UNTERKANT DECKE	DW	DACHWASSERLEITUNG
	F.	FERTIG	LS	LICHTSCHACHT
	R.	ROH	EI30	BRANDSCHUTZTÜRE MIT ZULASSUNG

Dämmung unter Bodenplatte:
Perimeterdämmun siehe Ing. Plan,
0.035 λ, D = 12cm
oberhalb Bodenplatte Dichtungsbahn bituminös
Beton Dichtigkeitsklasse 1

Dämmung an Decke:
UNITEX, nicht brennbar,
0.034 λ, D = 14cm

Dämmung an Decke:
Flumroc, COMPACT PRO,
0.034 λ, D = 16cm

Revisionen

Rev.-Nr.	Plan	Haus und Geschoss	Änderung	Datum	Name
01	GR	Haus C, Tiefparterre	Wandstärke	22.02.2024	MA
02	GR	Haus C, Tiefparterre	Umgebungsmauer gem. Ing.	22.02.2024	MA
03	GR	Tiefgarage Nord	Konsolen gem. Ing.	22.02.2024	MA
04	SN	Haus C/B, Tiefgarage	Anpassungen div. Deckenstärken über Tiefgarage gem. Ing.	22.02.2024	MA
05	GR	Haus B, Tiefparterre	Umgebungsmauer gem. Ing.	22.02.2024	MA
06		Überall	Tür-Stürze, welche nicht raumhoch sind, sowie Lift-Stürze sind roh 2.22	22.02.2024	MA
07		Überall	Diverse Fensterbezeichnungen für die Fensterliste	06.03.2024	MA
08		Haus A, B, C	Betonwand gem. Bauing.	22.04.2024	MA
09		TG Süd	Betonstärke RWA-Schacht, neu 25cm	26.04.2024	MA
10		Haus C, Tiefparterre	Wand neu Backstein, gem Bau-Ing.	06.05.2024	MA
11		Haus B+C, TP, HP, OG	Anpassung von Fenstergrössen in Bezug auf Kragplattenanschlüsse, Wände in Beton, gem. Bau-Ing.	07.05.2024	MA
12		Überall	Alle Hauseingänge, LED-Band in Decke eingelegt	14.05.2024	MA
13		Überall	Bauphysik, Aussenwände im Grundwasser mit 8 cm XPS dämmen, Flankendämmung 6cm XPS rund um Häuser	23.05.2024	MA
14		Überall	Bodenabläufe und Falleitungen angepasst, Senkrechtmarkisen (3-Seitig)	05.06.2024	MA
15	GR	Haus A-F, TG, TP	Türen gespiegelt (gem Brandschutzplan)	12.06.2024	MA
16	GR	Haus E, TP	WHG 05.0002 Garderobe verschoben für Installationen	12.06.2024	MA
17	GR	Haus A, Attika	WHG 01.0202 Backsteinwand verschoben für Installationen	12.06.2024	MA
18		TG Süd, Abwart	Fensterkoten und Deckenabsatz	13.06.2024	MA
19		TG Nord, Süd	Türenart in TG nord(Geräteraum) TG Süd (Mehrzweckraum und Schleuse, Elektroraum bei Rampe)	20.06.2024	MA
20		Überall	Anpassung Betonwand roh der Lift-Öffnung , gem. Liftplaner	21.06.2024	MA
21	GR	Haus A, Attika	WHG 01.0202 Backsteinwand verschoben für Installationen	24.06.2024	MA
22		Überall	Alle Brandschutztüren in allen Geschossen ändern von roh 1.00m auf 1.03m um das Fertig-Lichtmass 90cm zu gewährleisten	16.07.2024	MA
23		Mehrzweckraum	Fensterkoten	22.07.2024	MA
24	GR	Haus D, TP, HP	Wand und Fenster, gem.Ing.	23.07.2024	MA
25	GR	Haus A,B,C,D	Anpassung von Fenstergrössen in Bezug auf Kragplattenanschlüsse, Wände in Beton, gem. Bau-Ing.	30.07.2024	MA
26		Haus A,B,C,D,E,F	Neue Betonwand gem. Statik Bauingenieur	30.07.2024	MA
27		TG Süd	Kotenanpassung betr. Gefälle Bodenplatte	12.08.2024	MA
28		Überall	Alle Türen im Treppenhaus sind neu Blockrahmentüren und mit Sturz	23.08.2024	MA/AL
29			Haus C TG Treppe verschoben AT Trittverhältnis, Haus F AT Trittverhältnis - Behindertengerecht!!!	23.08.2024	AL
30		Überall in TG+TP	Tiefgarage sowie Tiefparterre mit 8cm XPS gedämmt	02.09.2024	MA